

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenu-Platz 1  
01067 Dresden

Durchwahl  
Telefon: 0351 564-8001  
Telefax: 0351 564-8024

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Meier,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
Drs.-Nr.: 6/2878  
**Thema: Förderung von kommunalen Radverkehrsanlagen mit Finanzmitteln der ÖPNV-Förderung**

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
66-1043/52/3-

Dresden, **22. OKT. 2015**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen ist die Anlage Tabelle 6.4 „Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für kommunale Radverkehrsmaßnahmen (Stand 11/2013)“ beigelegt. In dieser Tabelle werden die ÖPNV-Förderung durch den Freistaat Sachsen sowie die Förderung des städtischen Nahverkehrs aus EFRE-Mitteln als Finanzierungsinstrument benannt. Konkret sollen die Wegweisung (Projektbestandteil, innerorts und außerorts), die Errichtung von B&R-Radabstellanlagen an Bahnhöfen, Haltepunkten und sonstigen Übergangsstellen sowie die Errichtung von Fahrradstationen durch diese Mittel gefördert werden.“



Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: In welchem Umfang, d. h. mit welchem Fördersatz und unter welchen Voraussetzungen fördert der Freistaat Sachsen den Neubau, Ausbau und die Erhaltung von Bike&Ride-Anlagen an Bahnhöfen, Haltepunkten und anderen Verknüpfungspunkten in Sachsen mit Finanzmitteln aus der ÖPNV-Förderung? Bitte nennen Sie auch die zuständige Bewilligungsstelle.**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle:**  
Hoyerswerdaer Straße 1  
01097 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnenlinien  
3, 7, 8  
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Im Rahmen dessen kann der Bau von Fahrradabstellplätzen (Bike&Ride-Anlagen), die nicht kommerziell betrieben werden, gefördert werden.

Bewilligungsbehörde ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

Die Höhe der Zuwendung beträgt für Infrastrukturmaßnahmen bis zu 75 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens.

Nicht förderfähig sind Vorhaben der Unterhaltung und Instandsetzung.

**Frage 2:** In welchem Umfang, d. h. mit welchem Fördersatz und unter welchen Voraussetzungen fördert der Freistaat Sachsen die Radwegweisung an Bahnhöfen, Haltepunkten und anderen Verknüpfungspunkten in Sachsen mit Finanzmitteln aus der ÖPNV-Förderung? Bitte nennen Sie auch die zuständige Bewilligungsstelle.

Förderfähig gemäß der RL-ÖPNV sind Vorhaben, die der Verbesserung des ÖPNV dienen. Radwegweisungen sind kein Fördertatbestand der ÖPNV-Förderung.

**Frage 3:** In welchem Umfang, d. h. mit welchem Fördersatz und unter welchen Voraussetzungen fördert der Freistaat Sachsen die Errichtung von Fahrradstationen an Bahnhöfen, Haltepunkten und anderen Verknüpfungspunkten in Sachsen mit Finanzmitteln aus der ÖPNV-Förderung? Bitte nennen Sie auch die zuständige Bewilligungsstelle.

Der Freistaat Sachsen fördert keine Fahrradstationen im Rahmen der ÖPNV-Förderung.

Anmerkung: Eine Fahrradstation, auch Radstation oder Velostation, ist eine Räumlichkeit, die zumindest drei Grundfunktionen erfüllt:

- kostenpflichtiges, bewachtes Abstellen von Fahrrädern in geschlossenen Räumen,
- Verleih von Fahrrädern,
- Reparaturservice für Fahrräder.

**Frage 4:** In welchem Umfang, d. h. mit welchem Fördersatz und unter welchen Voraussetzungen fördert der Freistaat Sachsen die unter 1. bis 3. genannten Maßnahmen mit Mitteln zur Förderung des städtischen Nahverkehrs aus dem EFRE? Bitte nennen Sie auch die zuständige Bewilligungsstelle.

Im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung des Städtischen Nahverkehrs mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (VwV-EFRENV) waren in der Förderperiode 2007 bis 2013 unter anderem ÖPNV-Übergangsstellen und Umsteigeparkplätze förderfähig. Hierunter zählt auch die Förderung von Bike&Ride-Anlagen. Entsprechende Förderanträge wurden allerdings nicht gestellt.

Mit Beendigung der Förderperiode 2007 – 2013 tritt die VwV-EFRENV zum 31. Dezember 2015 außer Kraft.

**Frage 5: Welche sächsischen Kommunen haben seit 2010 in welcher Höhe Finanzmittel zur Finanzierung der unter 1. bis 3. genannten Maßnahmen beantragt und in welcher Höhe wurden diese Finanzmittel durch den Freistaat Sachsen bewilligt?**

Die in den Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage benannten Maßnahmen (Radwegweisung, Fahrradstationen) sind keine eigenständigen Fördergegenstände gemäß RL-ÖPNV.

Gemäß RL-ÖPNV werden im Rahmen von ÖPNV-Fördervorhaben, wie beispielsweise ÖPNV-Übergangsstellen, Verkehrsstationen oder Zentrale Omnibusbahnhöfe (ZOB), unterschiedlichste Formen von Radabstellanlagen gefördert. Sowohl durch die Bewilligungsstelle als auch in der Fördermittelverwaltung (FMV) werden diese Vorhabensteile nicht statistisch erfasst, so dass keine Aussage im Sinne der Fragestellung getroffen werden kann.

Konkrete Aussagen zu Antragstellern und Fördervolumen sind nur zu Bike&Ride-Anlagen als eigenständige Fördervorhaben möglich. Seit 2010 wurden lediglich durch die Landeshauptstadt Dresden zwei eigenständige Vorhaben zur Errichtung von Bike&Ride-Anlagen beantragt und bewilligt. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vorhaben der Landeshauptstadt Dresden:

- Errichtung einer Bike&Ride-Anlage an der Marienberger Straße/Bodenbacher Straße
  - beantragte Zuwendung: 26.250,00 EUR
  - bewilligte Zuwendung: 17.100,00 EUR
- Erweiterung der Bike&Ride-Anlage am S-Bahn-Haltepunkt Dresden-Reick
  - beantragte Zuwendung: 15.000,00 EUR
  - bewilligte Zuwendung: 15.000,00 EUR.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

  
Dr. Eva-Maria Stange